



Der Raubwürger ist eine der „wertgebenden“ Vogelarten im Diemel- und Hoppecketal.

Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal“ sorgt für Verunsicherung in der Wirtschaft

Ein großräumiges EU-Vogelschutzgebiet auf weiten Teilen der Stadtgebiete von Brilon und Marsberg soll nach Vorstellungen der NRW-Landesregierung an die EU-Kommission gemeldet werden. Kurze Beteiligungsfristen und die Verunsicherung über reduzierte Entwicklungsperspektiven sorgen für Kritik und Verärgerung bei den betroffenen Unternehmen und der Lokalpolitik. Auch die IHK Arnsberg kritisiert den Verfahrensdruck.

Das geplante Schutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ umfasst rund 12.400 Hektar überwiegend zusammenhängender Buchen- und Mischwälder sowie angrenzender Grünflächen. Dort ist der Brut- und Lebensraum vieler seltener Vogelarten, die in der EU-Vogelschutzrichtlinie als schutzbedürftig eingestuft sind – allen voran der Neuntöter, der Raubwürger und der Grauspecht. Dieser Auffassung jedenfalls ist der ehrenamtlich getragene Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK. Er hat die Flächen jahrelang kartiert und die Meldung dieses Gebietes vorgeschlagen. Das zuständige Landesamt für Naturschutz (LANUV)

„hat sich dieser Bewertung im Kern fachlich angeschlossen, jedoch den Gebietsvorschlag deutlich reduziert“, erklärte LANUV-Mitarbeiter Michael Jöbges bei einer von der IHK Arnsberg kurzfristig organisierten Videokonferenz mit Unternehmen und Verbänden.

Extremer Zeitdruck

Das Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal“ wäre nach jetzigem Vorschlag annähernd so groß wie das VSG Medebacher Bucht (knapp 14.000 Hektar), jedoch deutlich kleiner als das größte Gebiet dieser Art in NRW, die Hellwegbörde im Kreis Soest (48.000 Hektar).

Kurz vor Weihnachten startete die Bezirksregierung Arnsberg das Anhörungsverfahren und setzte eine Frist bis Mitte Februar. „Für die Betroffenen und deren Interessenvertretungen blieb kaum Zeit, sich ausreichend mit den Unterlagen vertraut zu machen, um eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können“, berichtet IHK-Geschäftsbereichsleiter Thomas Frye. Auf die massive Kritik aus Kommunen und Wirtschaft an dem nach Ansicht von Frye „völlig unnötigen Zeitdruck“ reagierte die Bezirksregierung mit einer Fristverlängerung bis zum 30. April.

Das bringe ein wenig mehr Zeit zur Analyse, sehr viel helfen wer-

de es aber nicht, befürchtet Frye: „Nach EU-Naturschutzrecht können ausschließlich naturschutzfachlich begründete Bedenken Einfluss auf die Entscheidung haben, ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang Flächen nach Brüssel vorgeschlagen werden.“ Naturschutzfachliche Aussagen könnten aber weder die IHK noch die Kommunen oder die Fachverbände in fundierter Form treffen. Vielmehr müssen sie den Sachverstand extern einkaufen. Aber auch ein Gutachter, so Frye, werde sich schwertun, Kartierungen aus den letzten drei Jahren in drei Monaten auf ihre Plausibilität zu prüfen. „Zumal es um Brut- und Zugvögel geht, die in dieser Jahreszeit nicht brüten und teilweise eben auch nicht anzutreffen sind“, erläutert Frye.

Planungsunsicherheit

Eine Meldung an die EU-Kommission und in der Folge eine Aufnahme in die Liste der Europäischen Natura 2000-Gebiete verpflichtet die Landesregierung zu geeigneten Schutzmaßnahmen. Diese haben das Ziel, Verschlechterungen des Lebensraums der für das Gebiet wertgebenden Vogel-Arten zu unterbinden und so die Population „in einen günstigen Erhaltungszustand“ zu bringen. Dazu ist für sämtliche

Pläne oder Projekte, die das Gebiet von innen und von außen erheblich beeinträchtigen können, eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Kommt diese zu einem negativen Ergebnis, ist eine Realisierung des Vorhabens nur über eine Ausnahmegenehmigung möglich. Vorausgesetzt, das Vorhaben ist in dieser Form und an diesem Standort alternativlos und es besteht ein festgestelltes besonderes öffentliches Interesse an dem Vorhaben. Besonders pikant dabei: Solche Ausnahmen sind im gegenwärtigen Zustand eines potenziell geeigneten, aber noch nicht an die EU-Kommission gemeldeten Vogelschutzgebietes aufgrund der EuGH-Rechtsprechung nicht möglich. Dadurch entsteht ein Zeitdruck, das Gebiet zu melden, um den derzeitigen Schwebezustand aufzuheben, der einer Veränderungssperre gleichkommt.

„Erfahrungen mit Vogelschutzgebieten und dem Umgang mit dem Instrument der Verträglichkeitsprüfung gibt es in unserer Region mittlerweile reichlich“, betont Thomas Frye. Vor allem in der Hellwegbörde im Kreis Soest, deren Meldung bereits im Jahr 2004 erfolgte. Negativ verlaufende Verträglichkeitsprüfungen führten dazu, dass Windkraftanlagen so gut wie gar nicht mehr neu genehmigt werden und auch das Repowering von Alt-Anlagen

deutlich erschwert wurde. Die Planung der aus Sicht der Wirtschaft dringend notwendigen B55-Umgehung von Erwitte musste nach jahrzehntelanger Vorplanung komplett neu beginnen, weil deren Linienführung am Rande des Schutzgebietes als erheblicher Eingriff gewertet wurde. Aktuell zeichnet sich ab, dass das für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Kreises wichtige interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet Soest/Bad Sassendorf von ursprünglich geplanten 80 auf weniger als 40 Hektar verkleinert werden muss. Es grenzt zu nah an das dort befindliche Vogelschutzgebiet.

Thomas Frye erwartet, dass es bei der Diskussion um das Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal“ vor allem um die Perspektiven für die regionale Entwicklung in Teilen des östlichen HSK geht. Zur Disposition steht unter anderem die langfristige Entwicklung großflächiger Industrie- und Gewerbebestände, der Ausbau der Windenergie in Brilon und Marsberg und die Sicherung der Rohstoffversorgung für die Unternehmen der Kalksteingewinnung im Briloner Kalkmassiv.

---kontakt-----
Thomas Frye
Tel. 02931 878-159
frye@arnsberg.ihk.de

Helle Köpfe nehmen Dunkel
Ihre Autokran- & Arbeitsbühnenvermietung
Jetzt auch in Meschede!

DUNKEL
ARBEIT/BÜHNEN
www.dunkel.co

Dunkel Autokran GmbH | Bahnhofstraße 11 | Herscheid | T. 0 23 57/17 29 10 | NL Meschede | Im Schwarzen Bruch 34 | T. 02 91/95 29 06 10